

Einführung Zivilrecht

26. Stunde

Restititionen Teil 2

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Restitutionsschuldverhältnisse – Fortsetzung: rechtmäßiges Alternativverhalten; Vorteilsausgleichung; Form und Umfang von Ersatzleistungen; Mitwirken des Geschädigten an der Schadensentstehung.

B. Anschauungsfälle

1. Augenarzt A operiert Patient P ambulant an grauem Star. Dabei unterläuft ihm ein Kunstfehler, wodurch P erblindet. Ein Sachverständigengutachten ergibt, dass P auch bei einer den Regeln der ärztlichen Heilkunst durchgeführten stationären Operation das Augenlicht verloren hätte. P verlangt Schadensersatz und ein angemessenes Schmerzensgeld. – ähnlich RGZ 171, 168 aus 1943.
2. Hausverwalter H hatte für Vermieter V Mietgelder entgegengenommen und veruntreut, anstatt sie auf das Vermieterkonto bei der B-Bank einzuzahlen. V verlangt dafür von H Schadensersatz. Jedoch sind die Einlagen bei der B-Bank nicht abgesichert. B gerät in Insolvenz, weshalb H sich für enthaftet hält. – vgl. RGZ 141, 365 aus 1933.
3. G gibt beim S-Museum einen alten Meister zur Ausstellung. Da das Aufsichtspersonal des Museums nicht aufpasst, wird das dem G gehörende Gemälde von D gestohlen. Hierfür leistet S dem G gemäß einer vertraglichen Vereinbarung vollen Ersatz. Der Vertrag zwischen S und G sieht vor, dass eine Ersatzleistung unter Abtretung der Rechte am Exponat erfolgt. Später taucht das Gemälde wieder auf, und G will S Zug um Zug

gegen Erstattung der verzinsten Ersatzleistung zurückhaben. – ähnlich RGZ 59, 367 aus 1904.

4. Mutter M unternimmt mit ihrem vierjährigen Kind K eine Reise in der Deutschen Bahn AG. Da M nicht gehörig auf K aufpasst, verletzt sich K und verlangt von der DB vollen Ersatz der Heilungskosten. – vgl. BGHZ 9, 316 aus 1957

C. Disposition der 26. Stunde

Restitutionsen Teil 2

I. Vorteilsausgleichung

1. Beneficium cedendarum actionum (§ 255 BGB).
2. Die Vorteilsausgleichung als allgemeines schadensrechtliches Grundprinzip

- a) versagte Vorteilsausgleichung
- b) durchzuführende Vorteilsausgleichung

3. Abzug „Neu für Alt“

II. Formen und Umfang der Ersatzleistungen

1. Naturalrestitution (§ 249 I)
2. Geldersatz (§ 249 II)
3. Entschädigung in Geld für materielle Schäden
4. Entschädigung in Geld für immaterielle Schäden

III. Mitwirken des Geschädigten an der Schadensentstehung

1. Normstruktur von § 254
2. Mitverschulden des Geschädigten
3. Mitverschulden Dritter
4. Rechtsfolgen